Prüfliste aller Arbeitsmittel und Geräte nach Betriebssicherheitsverordnung

Version:		Datum:	

Es sind alle prüfpflichtigen Arbeitsmittel und Geräte nach Betriebssicherheitsverordnung aufzuführen. Alle notwendigen Prüfungen sind mit der Art der Prüfung, der Prüffrist und der zur Prüfung befähigten Person (Prüfer) bzw. Prüfstelle anzugeben. Je nach Art und Umfang der Prüfung muss diese durch eine Fachkundige Person oder einer zugelassenen Überwachungsstelle erfolgen. Neben der Prüfung der elektrischen Sicherheit (ortsveränderliche und ortsfeste elektrische Geräte) umfassen viele notwendige Prüfungen auch andere Prüfungsarten wie z.B. die Kombinationsprüfung Elektro und Technik bei Autoklaven oder die technische Kombiprüfung bei Laserscanningmikroskopen durch eine Fachkundige Person/ den Hersteller, oder z.B. die Festigkeitsprüfung bei Druckgasflaschen durch eine Fachkundige Person und bei bestimmten Versuchsautoklaven durch eine ZÜS. (Siehe weitere prüfpflichtige Arbeitsmittel und sicherheitstechnische Einrichtungen im Kapitel 4.6 des Handbuchs für Arbeitssicherheit). Die Dokumentation mit Ergebnis der Prüfungen muss vor Ort aufbewahrt werden und einsehbar sein.

Befähigte Person = benannte Person kann Prüfung sachgerecht, zuverlässig & sorgfältig ausführen (z.B. nach erfolgter Schulung oder aufgrund Berufserfahrung)
Fachkundige Person = beruflich ausgebildete & geschulte Person, z.B. Techniker einer Fremdfirma
ZÜS = Zugelassene Überwachungsstelle
Elektrofachkraft = ausgebildeter Elektriker
EuP = Elektrotechn. unterwiesene Person zur Prüfung ortsveränderl. elektr. Geräte

Gerät/Arbeitsmittel	Raum	Art der Prüfung	Prüffrist	Prüfer	Datum Prüfung	Ergebnis der Prüfung	Reparatur-ergebnis	nächste Prüfung